

II- 2105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1154/11

1987-10-30

A N F R A G E

der Abgeordneten BLAU-MEISSNER und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend Abstimmungsverhalten des österreichischen Vertreters  
bei der Generalversammlung der IAEA im September 1987

Der Generalversammlung der Internationalen Atomenergieorganisation vom September d.J. lag ein Antrag der Arabischen Länder vor, der unter anderem darauf abzielte, die israelischen Atomkraftwerke der Kontrollbefugnis der Internationalen Atomenergieorganisation zu unterwerfen.

Wie der israelische Angriff auf den irakischen Kernreaktor, aber auch die Reaktorkatastrophen von Harrisburg bis Tschernobyl sowie die vielen oft unbeachteten "kleineren" Störfälle in Kernkraftwerken bewiesen haben und immer wieder beweisen, stellt die zivile Nutzung der Kernenergie eine unverantwortliche Gefährdung des Menschen und der Natur dar.

Das österreichische Volk hat am 8.11.1978 entschieden, auf die Erzeugung von Kernenergie zu verzichten. Aus dieser Entscheidung ist eine unmittelbare Verpflichtung der österreichischen Bundesregierung abzuleiten, alles zu tun, um die Gefahren der Kernenergieerzeugung von Österreich abzuwenden. Dies ist am wirkungsvollsten durch den Einsatz Österreichs für eine internationale Achtung der Kernenergie zu erreichen. Wo dies kurzfristig nicht möglich ist, ist zumindest auf eine wirkungsvolle Kontrolle der Erzeugungsstätten von Kernenergie hinzuwirken.

In diesem Zusammenhang ist es völlig unverständlich, daß der österreichische Vertreter, Botschafter Dr. Heinrich Gleißner, bei der Generalversammlung den oben genannten Antrag, welcher u.a. auf eine Kontrollbefugnis der IAEA hinsichtlich israelischer Kernkraftwerke abzielte, ablehnte.

Ich richte daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A n f r a g e :

1. Haben Sie mit Dr. Gleißner vor der Generalversammlung der IAEA ein Gespräch über das vom österreichischen Vertreter einzunehmende Verhalten geführt?
2. Welche Aufträge haben Sie Botschafter Dr. Gleißner für die Wahrnehmung der Interessen Österreichs bei der Generalversammlung der IAEA gegeben?
3. Welche statutarischen Möglichkeiten gibt es, in der Generalversammlung der IAEA zu einem Antrag differenziert Stellung zu nehmen?
4. Was waren die maßgebenden Gründe dafür, daß der österreichische Vertreter die Kontrollbefugnis der IAEA über israelische Kernkraftwerke abgelehnt hat und auch auf eine Stellungnahme verzichtet hat?
5. Was werden Sie tun, um derartige "Pannen" in Zukunft zu vermeiden?